

Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte



	Frage	Antwort
Wiederholungsprüfung	Was versteht man unter einer „Wiederholungsprüfung“ elektrischer Geräte?	Die „Wiederholungsprüfung“ ist eine in bestimmten Zeitabständen wiederholte visuelle und elektrische Prüfung des Arbeitsmittels. Sie dient dem Nachweis, dass die elektrische Sicherheit eines elektrischen Gerätes auch nach einer bestimmten Gebrauchsdauer noch vorhanden ist.
Prüfpflicht	Bin ich als Betreiber von elektrischen Geräten verpflichtet, diese regelmässig zu prüfen?	<p>Ja. Im gewerblichen Umfeld ist der Arbeitgeber verantwortlich für die Bereitstellung sicherer elektrischer Geräte. Zur Erhaltung des sicheren Zustandes dieser Arbeitsmittel sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich.</p> <p>Zur Erhaltung des sicheren Zustandes von Arbeitsmitteln, die schädigenden Einflüssen ausgesetzt sind, sind wiederkehrende Prüfungen erforderlich. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung bzw. gemäss Herstellerangaben ist abzuschätzen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, um die Arbeitsmittel im ordnungsgemässen Zustand zu erhalten.</p>
Gesetzliche Grundlagen	Auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert diese Forderung?	<p>Auf Art. 32b der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (SR 832.30; Verordnung über die Unfallverhütung (VUV)), Instandhaltung von Arbeitsmitteln. Diese Bestimmung lautet:</p> <p><i>¹Arbeitsmittel sind gemäss den Angaben des Herstellers fachgerecht in Stand zu halten. Dabei ist dem jeweiligen Einsatzzweck und Einsatzort Rechnung zu tragen. Die Instandhaltung ist zu dokumentieren.</i></p> <p><i>²Arbeitsmittel, die schädigenden Einflüssen wie Hitze, Kälte und korrosiven Gasen und Stoffen ausgesetzt sind, müssen nach einem zum Voraus festgelegten Plan regelmässig überprüft werden. Eine Überprüfung ist auch vorzunehmen, wenn aussergewöhnliche Ereignisse stattgefunden haben, welche die Sicherheit des Arbeitsmittels beeinträchtigen könnten. Die Überprüfung ist zu dokumentieren.</i></p> <p>In bestimmten Bereichen (z. B. explosionsgefährdete Bereiche, medizinisch genutzte Räume) sind weitergehende Anforderungen (z. B. aus Verordnungen, Normen und anderen Regelwerken) zu beachten.</p> <p>Die Wiederholungsprüfung von Geräten in Privathaushalten liegt in der Verantwortung des Anwenders.</p>

Frage

Antwort

In welchen Intervallen sind die Arbeitsmittel zu prüfen?

Für die Festlegung der Prüfintervalle der Wiederholungsprüfung ist der Arbeitgeber verantwortlich. Er legt die Prüfintervalle aufgrund der Herstellerangaben oder einer Risikobeurteilung fest, wobei dem jeweiligen Einsatzzweck und Einsatzort Rechnung zu tragen ist.

Prüfintervalle

Die Prüfintervalle müssen so festgelegt werden, dass das Arbeitsmittel nach aktuellem Erkenntnisstand, betrieblichen Erfahrungen oder auf Basis spezifischer Nachweise im Zeitraum zwischen zwei Prüfungen sicher benutzt werden kann.

Welche Prüfungen sind durchzuführen?

Zum Prüfumfang einer wiederkehrenden Prüfung gehören grundsätzlich folgende Prüfschritte:

- Besichtigen
- Messen
- Erproben, Funktionsprüfung
- Dokumentation
- Auswertung, Festlegung des nächsten Prüftermins
- Kennzeichnung

Prüfumfang

Wer darf solche Prüfungen durchführen?

Für die Durchführung der Prüfungen sowie die Beurteilung des ordnungsgemässen elektrischen Zustands der Arbeitsmittels ist eine an die Prüfaufgabe angepasste Qualifikation des Prüfpersonals notwendig. Je nach Ausbildung, Berufserfahrung und -tätigkeit sind entsprechende Instruktionen bzw. Schulungen nötig. Grundsätzlich können Prüfungen von Personen ausgeführt werden, die durch Elektrofachkräfte ausreichend informiert oder beaufsichtigt werden und damit befähigt sind, Risiken zu erkennen und Gefährdungen zu vermeiden (unterwiesene / instruierte Personen).

Prüfpersonal

Wo finde ich weitere Informationen zur Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte.

Die Schweizer Regel SNR 462638 «Wiederholungsprüfung und Prüfung nach Instandsetzung elektrischer Geräte» gibt ausführliche Hinweise und Informationen zur Wiederholungsprüfung elektrischer Geräte. (Bezugsquelle: www.electrosuisse.ch)

Weitere Informationen



www.electrosuisse.ch